

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/096

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	nicht öffentlich	26.06.2023	Vorberatung			
Hauptausschuss	nicht öffentlich	06.07.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	10.07.2023	Beschlussfassung			

Investitionsprogramm 2023 - 2028 ff.

I. Beschlussantrag

Das in Anlage 1-3 beigefügte Investitionsprogramm 2023 - 2028 ff. wird mit den projektbezogenen Planungs- und Realisierungszeiträumen der aktuellen Haushaltsplanung zugrunde gelegt.

II. Begründung

1. Ausgangssituation

Das jährlich vorgelegte Investitionsprogramm hat sich als geeignetes Werkzeug zur Planung und Priorisierung aller bedeutenden Investitionsprojekte im Bereich Hoch-, Tief- und Städtebau der Stadt etabliert. Der Haushaltsplanentwurf 2023/24 übernimmt die hier aufgelisteten Projekte und zeitlichen Einordnungen, sodass die Haushaltsplanberatungen zeitlich gestrafft werden können.

Die zukünftigen finanziellen Rahmenbedingungen haben sich mit Blick auf die angekündigten geringeren Gewerbesteuererinnahmen deutlich verändert. Um mittel- bis langfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen, sollten möglichst nur die dringlichsten Investitionen in Neu- und Umbau angegangen werden.

Aber nicht nur in Biberach, generell sind Entwicklungen zu beobachten, die unter anderem auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unserer Region beeinflussen werden. Hierzu folgende Stichpunkte:

- Die wirtschaftlichen Folgen der Covid19-Pandemie sowie der Kriegereignisse in der Ukraine wirken weiterhin nach. Die humanitären und weltwirtschaftlichen Folgen sind noch nicht abzusehen.
- Weltpolitisch zeichnen sich zunehmende Spannungen und Blockbildungen ab, die sich auf den Wohlstand in Europa auswirken können.
- Der Zustrom an Flüchtlingen und die wirtschaftlich bedingte Migration werden anhalten.
- Die sich öffnende Schere zwischen unterschiedlichen Einkommensgruppen, weiter steigende Wohn- und Lebenshaltungskosten lassen soziale Spannungen befürchten.

- Der demographische Wandel mit einer starken Zunahme der Gruppe der „Alten“ und Abnahme der Erwerbspersonen und in Ausbildung Befindlichen wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt aus, Fachkräfte werden weniger zur Verfügung stehen.
- Die global größten Herausforderungen infolge des Klimawandels und Artensterbens waren für eine Zeit in den Hintergrund gerückt, sind jedoch nach wie vor die drängendsten Themen. Sie werden ohne eine durchgreifende Transformation unserer Lebens- und Arbeitswelt nicht zu bewältigen sein.

Seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland gab es kaum eine größere Verunsicherung. Verlässliche Aussagen zur künftigen Entwicklung im Allgemeinen und unserer Region im Besonderen sind nicht möglich. Konkrete Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation in Biberach und Folgen für den städtischen Haushalt können nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Unter diesem Vorbehalt sollten alle vorgesehenen Investitionen einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

2. Aktuelle Rahmenbedingungen für bauliche Investitionen

Die bereits zuvor angespannte Situation am Baumarkt hat sich auch in 2022 durch massive Engpässe bei Materiallieferungen, Preiserhöhungen sowie die hohe Auslastung und Verfügbarkeit der ausführenden Firmen nochmals verschlechtert.

Dadurch haben sich eine Reihe von Bauprojekten verzögert und verteuert. Terminpläne und jeweilige Inbetriebnahmen mussten fortgeschrieben werden. Dies ging einher mit einem erhöhten Aufwand an Bauleitung und Projektmanagement, da Forderungen der Firmen nach Preiserhöhungen und Bauzeitverlängerungen intensiv geprüft werden mussten.

In Folge der gestiegenen Kreditzinsen und der hohen Baukosten ist vor allem der Bau von Wohngebäuden stark zurückgegangen, Projektentwickler sind sehr zurückhaltend. Das lässt hoffen, dass vor allem im Hochbau die Preise nicht weiter steigen und ausführende Firmen wieder zur Verfügung stehen. Im Tiefbau ist das noch nicht erkennbar, die Preise steigen nach wie vor.

Die personelle Situation im Bereich Hochbau, Tiefbau, Freiraumplanung und Gebäudemanagement ist im Baudezernat aufgrund von Ruhestand, Stellenwechsel nach wie vor kritisch. Offene Stelle können nicht besetzt werden.

Der hohe Projekt- und Zeitdruck ist auch bei externen Planungsbüros, die von der Verwaltung beauftragt werden, deutlich spürbar. Zum einen wird es immer schwieriger, qualifizierte Büros zu finden, zum anderen sinkt die Qualität der externen Leistungen erheblich, Termine werden nicht eingehalten, Fehler gemacht.

Parallel wurden und werden von EU, Bund und Land kurzfristig Förderprogramme auf den Weg gebracht, um Investitionen anzuregen. Davon kann auch Biberach bei vielen Projekten profitieren. Wo möglich, werden Förderungen in Anspruch genommen. Das wiederum führt zu einer neuen Priorisierung der Projekte bzw. neue Projekte kommen dazu (so zum Beispiel der Breitbandausbau oder das Nahwärmenetz Innenstadt). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich die Förderlandschaft ständig wandelt und immer unübersichtlicher wird. Schließlich sind die Verfahren komplex, sehr arbeitsaufwendig, häufig mit unrealistischen Zeitvorgaben verbunden.

3. Schlussfolgerungen und Zielvorgaben für das Investitionsprogramm 2023 - 2028 ff.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, Maßnahmen, die noch nicht umsetzungsreif entwickelt bzw. nicht zwingend erforderlich sind, gegenüber dem Vorjahresprogramm zeitlich zu schieben oder sogar vorerst nicht weiterzuverfolgen. Bei der Priorisierung von Maßnahmen lässt sich die Verwaltung von folgenden Zielen bzw. Kriterien leiten:

- Aktive Klima- und Umweltschutzpolitik heißt für uns eine klimaneutrale Stadt bis 2040, Stärkung der Biodiversität und Klimaanpassung
- Bedarfsgerechte und CO₂-neutrale Stadt- und Siedlungsentwicklung
- Sicherung und ressourcensensible Weiterentwicklung/Transformation/Digitalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Dienstleistungsstandortes mit einer lebendigen Innenstadt
- Starke Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Sportangebote mit Förderung der Resilienz, der interkulturellen, generationenübergreifenden Kompetenz sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- Substanzerhalt

Projekte, die eines oder mehrerer dieser Ziele erreichen, sollten weiterverfolgt werden. In der Tabelle wird dargestellt, welche Ziele mit einem Projekt in Verbindung stehen.

Konkret heruntergebrochen hat sich die Verwaltung bei der Priorisierung von folgenden Prämissen leiten lassen:

- Die notwendigen Investitionen im Bereich Bildung und Betreuung haben nach wie vor höchste Priorität, wurden aber mit Blick auf die aktuelle Situation (Kostenentwicklung, Fachkräftemangel) angepasst;
- Neue Gebietsentwicklungen, die sich im Wesentlichen über Grundstücksverkäufe und Erschließungsbeiträge refinanzieren und damit den städtischen Haushalt nicht nachhaltig belasten, werden weiter vorangetrieben, um notwendigen Wohnraum und Gewerbeflächen zu schaffen. Die Transformation von bestehenden Arealen steht dabei im Fokus (Hirschberg, Vollmerareal etc.);
- Verkehrsinfrastrukturprojekte, die der Sicherheit und Leistungsfähigkeit dienen und/oder Voraussetzung für einen Mobilitätswandel sind, werden weiterverfolgt;
- Infrastrukturprojekte im Bereich Hochwasserschutz und Starkregen haben höchste Priorität, wurden aber in der Zeitschiene mit Blick auf notwendige Untersuchungen und Verfahren angepasst
- Neue, zusätzliche Fördermöglichkeiten aus Programmen der EU, des Bundes und des Landes werden genutzt, was auch das Vorziehen/Tauschen von Maßnahmen zur Folge haben kann.
- Da das Programm in jedem Jahr fortgeschrieben wird, besteht die Möglichkeit, in Abhängigkeit von den sich verändernden Rahmenbedingungen Korrekturen vorzunehmen

Vor diesem Hintergrund legt die Verwaltung eine aktualisierte Fassung des Investitionsprogramms vor, das in Teilen von den zuvor getroffenen Planungen abweicht und aktuelle Entwicklungen einpflegt. Ziele dieses Programms, die Methodik und Projektauswahl sind in der Vorlage DS Nr. 164/2015 ausführlich dargestellt. Deshalb kann an dieser Stelle darauf verwiesen werden.

4. Erläuterungen zu den Tabellen in Anlage

Anlage 1 beinhaltet sämtliche, bedeutenden städtischen Projekte im Bereich Hochbau, die federführend von Hochbau & Gebäudemanagement bearbeitet werden (-> 500 T€).

Anlage 2 und 3 listen alle wesentlichen Städtebau- und Tiefbauprojekte auf, die städtische In-

vestitionen auslösen und federführend vom Stadtplanungs- und Tiefbauamt betreut werden (> 100 T€). Ergänzend sind Projekte anderer Maßnahmenträger aufgeführt, die vom Baudezernat maßgeblich inhaltlich mitbestimmt werden.

Lesehilfe

Die Darstellung entspricht, bis auf eine Ausnahme, der Liste des Jahres 2022. Hierzu folgende Hinweise:

- Der vorgesehene Planungs- und Realisierungszeitraum des Projektes wird mit einem breiten Balken (blau), der dem Projekt zugeordnet ist, dargestellt.
- Ein Kreuz (X) in einem blauen Feld markiert die geplante bauliche Umsetzungsphase.
- Eine Null (0) in einem Feld markiert den bisher vorgesehen Ausführungstermin, der nun verschoben werden soll.
- Darunter befindet sich ein schmaler, schwarzer bzw. gelber Balken, der den Beschlussstand des Gemeinderates zum Investitionsprogramm aus dem Vorjahr darstellt.
- Gegenüber der Liste des Vorjahres neu aufgenommene Projekte sind farbig hinterlegt.
- In diesem Jahr abgeschlossene Projekte sind durchgestrichen (~~abcd~~) dargestellt, im Folgejahr tauchen sie in der Tabelle nicht mehr auf.

Neu aufgenommen wurde das Kriterium „keine Pflicht“. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die entsprechend farblich markierten Projekte aus rechtlichen, funktionalen oder technischen Gründen (Substanzerhalt) nicht zwingend notwendig sind.

Damit sind die Abweichungen gegenüber der Liste des Jahres 2022 nachvollziehbar.

Investitionskosten

In den Tabellen werden, wo möglich, Angaben zu Investitionskosten gemacht. Damit schafft das Investitionsprogramm eine grobe Übersicht darüber, mit welchen Investitionen mittel- bis langfristig zu rechnen ist. Für eine nachhaltige Haushaltsplanung ist diese Vorausschau wichtig, um rechtzeitig reagieren zu können. Deshalb sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans entsprechende Kostenansätze, die sich aus dem Investitionsprogramm ableiten, genannt.

Bei der Angabe der zu erwartenden Investitionskosten ist folgendes zu berücksichtigen:

- Die Kostenangaben sind ca.-Angaben und basieren je nach Projektstand auf groben Kostenprognosen bis hin zu Kostenberechnungen,
- zum Teil liegen noch keine Raumprogramme und Planungen vor. In diesem Fall werden grobe Kostenblöcke angegeben, entsprechende Unsicherheiten sind zu berücksichtigen
- Mögliche Fördermittel finden keine Berücksichtigung, werden aber, soweit bekannt, in den Bemerkungen angegeben.
- Rot markiert und kursiv hervorgehoben sind Kostenansätze, die den Haushalt nicht (Fremdmaßnahme), zum Teil oder nur zeitweise (Erschließungsmaßnahmen) belasten.
- Zukünftige Baukostensteigerungen finden keine Berücksichtigung

Die Zahlen sind deshalb als sehr grobe Richtschnur zu verstehen, die sich je nach Projektstand erheblich verändern können. Diese Zahlen könne nur den aktuellen Informationsstand widerspiegeln.

Grundsätzlich wurden Planungs- und Realisierungszeiträume überprüft und im Einzelfall Verschiebungen vorgenommen. Diese sind in der Tabelle dargestellt und können in den Gremiumssitzungen auf Nachfrage im Einzelnen erläutert werden.

5. Anlage 1 - „Hochbau“

Kindertagesstätten

Ein Schwerpunkt der Investitionen im Hochbau liegt weiterhin auf dem weiteren Ausbau des Platzangebotes in Kindertagesstätten. Die gelisteten Projekte leiten sich aus dem Kindergartenbedarfsplan ab. Gegenüber dem Programm 2022 gibt es aufgrund der unter den Ziffern 2 und 3 geschilderten Problematik in Abstimmung mit dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport zum Teil deutliche zeitliche Verschiebungen für weitere Projekte.

Schulen

Nach Abschluss und Inbetriebnahme wichtiger Hochbauten in 2022 laufen bereits Planungen für weitere Projekte. Das finanziell aufwändigste Projekt, die Generalsanierung des Pestalozzi-Gymnasiums, liegt im Zeitplan, weitere Projekte sind in Vorbereitung.

Die Planungen für die Sanierung der Turnhalle Pflugschule wurden begonnen. Die Verwaltung schlägt vor, mit Blick auf die oben genannte Problematik die Maßnahme deutlich zu verschieben.

Ebenfalls verzögert angegangen werden sollen die Erweiterungen der GS Birkendorf, der GS Gaisental und der Mali Gemeinschaftsschule. Notwendige Klärungen zu Raumprogrammen und möglichen Zuschüssen nehmen viel Zeit in Anspruch, erst auf diesen Grundlagen kann eine Hochbauplanung begonnen werden.

Sonstige Hochbauten

Weitere Investitionen in die technische Ausstattung der Stadthalle werden von der Kulturverwaltung kritisch geprüft und zeitlich gestreckt. Die im Programm genannten Zeiträumen und Kosten sind deshalb nur als Hinweis zu verstehen.

Für die Realisierung des TIB (Transferzentrum für industrielle Bioökonomie) sind EU-Fördermittel in Aussicht gestellt, der entsprechende Antrag wurde im April 22 gestellt. Unter der Voraussetzung einer Zusage sind die planerischen Vorbereitungen und Umsetzung von 2023-26 vorgesehen.

Mit den Planungen für den Vorspielsaal an der BFM wurde entsprechend der politischen Beschlussfassung begonnen. Die Verwaltung schlägt vor, mit Blick auf die eingangs genannter Problematik die Maßnahme, die bauliche Umsetzung war für 2023/24 vorgesehen, vorerst zurückzustellen.

Der in 2022 vorgelegte Bericht zur Obdachlosen Unterbringung weist auf ein deutliches Defizit bei Wegfall von zwei Immobilien hin. Eine entsprechende Ersatzlösung ist deshalb für 2024/25 vorgesehen, mit planerischen Überlegungen wurde bereits begonnen.

Zur bisher angedachten Energiezentrale Innenstadt Nord können noch keine Angaben gemacht werden, da sich das zu versorgende Netz und potenzielle Standorte erst aus der Wärmeplanung ableiten lassen, die Anfang 2024 vorliegen wird. Es ist auch noch offen, ob dieses Netz von der Stadt oder einem Dritten realisiert wird.

Weitere Untersuchungen zum Gebäude der Feuerwehr Ringschnait haben ergeben, dass das aus dem Feuerwehrbedarfsplan abgeleitete Raumprogramm im Bestandsgebäude nicht sinnvoll und wirtschaftlich zu realisieren ist. Damit scheint ein Neubau notwendig. Mit der Ortschaft ist gemeinsam zu entwickeln, ob und wo dieser in Ringschnait realisiert werden kann. Das Projekt wurde deshalb in der Zeitachse verschoben.

Abgeleitet aus dem Sportflächenbericht wurde der Bau eines neuen Funktionsgebäudes im Stadion aufgenommen. Die Notwendigkeit dieses Projektes bzw. zeitliche Priorität sollte mit Blick auf notwendige Einsparungen erneut geprüft werden. Notwendige Sanierungsmaßnahmen im Bestand bleiben davon unberührt.

6. Anlage 2 - „Städte- und Tiefbau“

Baugebieterschließungen und städtebauliche Neuordnung

Die Priorisierung in der Entwicklung neuer Wohngebiete wurde beibehalten. Die Erschließung des Gebietes Talfeld B ist um ein Jahr verschoben, da die Grunderwerbsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Die Erschließung „Hirschberg“ wird in Folge der Verzögerungen beim Abriss, das DRK Ersatzgebäude wird erst im Sommer 2024 bezugsfertig, in 2025 im 1. BA beginnen.

Nachdem mit der DB ein „Letter of intent“ zur Reaktivierung des Bahnhofsgebäudes als Mobilitäts-Hub abgeschlossen werden konnte, werden die Planungen für das gesamte Areal entsprechend den im Vorjahresprogramm genannten Zeitachsen weiterentwickelt.

Straßenbau

Beim Straßenbau liegt, neben der Bestandserhaltung, der Fokus auf aktuellen, dringlichen Projekten wie z.B. die GV-Blosenberg, der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen, der Umgestaltung und Sanierung der Riedlinger Straße und der Aufstieg zur B30.

Andere, aufgrund von Förderprogrammen oder aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht dringende Projekte wurden zeitlich verschoben, um im Tiefbauamt Personalkapazitäten für die Themen Hochwasser, Starkregen, Breitband und Nahwärme zu schaffen, so z.B. der Umbau der Hardtsteige oder der Knoten Memminger-/Ulmer-/Bergerhauser Straße.

Für die Kreuzung Gaisental-/ Birkenharder-/Mondstraße wird in diesem Jahr eine Vorentwurfplanung dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt, die Umsetzung jedoch aus oben genannten Gründen auf 2027 verschoben.

Vorerst nicht weiterverfolgt werden sollen die Maßnahmen Kreisel Gaisentalstraße /Grüner Weg/Krummer Weg sowie der Kreisel am Berliner Platz.

Für den Bahnhofstempel Süd zeichnet sich ab, dass kurzfristig ein weiteres Provisorium geschaffen werden muss, da der Korrosionsprozess an der bestehenden Anlage deutlich schneller voranschreitet, als erwartet. Mittelfristig ist dann der Neubau eines Ersatzbauwerks vorzusehen.

Nahwärmenetze

Auf Basis des Grundsatzbeschlusses zum Ausbau eines innerstädtischen Nahwärmenetzes in 4 Baustufen (siehe Drucksache 2021/066) wurde die Heizzentrale Memelstraße umgebaut und eine Nahwärmeleitung über die Rollinstraße zu den Gymnasien realisiert. In Stufe 2 wird aktuell das Netz mit dem bestehenden, zu erneuernden Nahwärmenetz Sennhofareal, Museumstraße, Schulstraße verknüpft und in Stufe 3 eine 2. Heizzentrale in der Breslaustraße gebaut werden. In Stufe 4 ist schließlich der Bau einer Wärmeleitung in der Pfluggasse und Ulmer-Torstraße vorgesehen. Zum Teil ist das Netz bereits in Betrieb, in 2025/26 sollen alle Bauabschnitte mit Wärme versorgt werden können.

Ein weiterer Ausbau des Netzes im Bereich Hindenburgstraße, Karpfengasse und südlicher Marktplatz steht in der Folge an.

Bevor weitere Stadtquartiere für den Netzausbau vorgesehen werden, ist die Erstellung und Auswertung des Wärmeplans Voraussetzung, der aktuell erarbeitet und Anfang 2024 abgeschlossen sein wird. Dieser Plan bietet fundierte Grundlagen, um weitere Wärmenetzplanungen auf den Weg zu bringen. Parallel ist zu klären, ob zukünftig der Bau und Betrieb dieser Netze von der e.wa-riss GmbH übernommen werden kann.

Die inhaltliche Betreuung dieses neuen Themenfeldes liegt aktuell beim Baudezernat. In den betroffenen Fachämtern sind die notwendigen personellen Voraussetzungen zum Aufbau weiterer Netze nicht gegeben, bereits ausgeschriebene Stellen konnten nicht besetzt werden. Nur durch eine Umschichtung von Aufgaben im Tiefbauamt gelingt es, die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen.

Die Verwaltung wird deshalb in 2024 aufzeigen, ob, in welchen Kooperationen und unter welchen Rahmenbedingungen das sich aus dem Wärmeplan abzuleitende Ausbauprogramm umgesetzt werden kann.

Breitbandversorgung

Die von der Stadt Biberach beantragten Fördermittel zum Ausbau des Breitbandnetzes in unterversorgten Bereichen stehen zur Verfügung, weitere Förderzusagen sind zu erwarten. Eine europaweite Generalsplaner- und Unternehmers Ausschreibung ist in Vorbereitung, eine bauliche Umsetzung erst ab 2024 möglich, die sich über mehrere Jahre hinziehen wird.

Dieses Themenfeld ist beim Tiefbauamt angesiedelt, die dazu neu geschaffene Stelle konnte bisher nicht besetzt werden. Die Zusammenarbeit mit der beauftragten Komm.Pakt.net gestaltet sich schwierig, es hat zu erheblichen Zeitverzögerungen geführt.

Sanierungsgebiete nach BauGB

Die beiden bestehenden Sanierungsgebiete „Innenstadt Südwest“ und „Alter Postplatz/Saumarkt“ werden voraussichtlich in 2024 auslaufen. Vor diesem Hintergrund ist die Zusage des Landes BW mit einem dritten Sanierungsgebiet „Innenstadt Nordwest“ ab 2023 starten zu können, sehr erfreulich. Das Objekt „Steigerlager“ kann, wenn hier eine Realisierungschance besteht, später in das Programm aufgenommen werden. Hierzu werden dem Gremium zum gegebenen Zeitpunkt weitere Informationen und Beschlussgrundlagen zur Verfügung gestellt.

7. Anlage 3 - „Freiraum und Gewässer“

Freiraumgestaltung Innenstadt

Der Einbau von Nahwärmeleitungen in bestehenden Innenstadtstraßen löst häufig eine Komplettsanierung mit Erneuerung weiterer Infrastruktur aus. Vor diesem Hintergrund werden neben der Schulstraße mittelfristig weitere Gassen in der Altstadt umzugestaltet sein, so zum Beispiel die Ulmer-Tor-Straße und die Pfluggasse. Bei einem weiteren Ausbau des Wärmenetzes wäre neben der Karpfengasse und Schulstraße auch die Hindenburgstraße (Bereich Fußgängerzone) beim Straßenumbau zu berücksichtigen. Die vorgenommene zeitliche Taktung orientiert sich am geplanten Ausbau des Nahwärmenetzes.

Gewässer

Die im Programm aufgeführten Maßnahmen zum Hochwasser- und Starkregenschutz entsprechen den im Herbst 2022 vorgelegten Programm (siehe auch DRS 2021/258) und berücksichtigen weitere Ausbauplanungen, die mit Vertretern der Landesbehörden abgestimmt und zur Förderung beantragt wurden. Wie weiter oben dargestellt, wird, neben dem Ausbau der Netze, mittelfristig hier der Schwerpunkt der Arbeit im Tiefbauamt liegen. Verschiebbare Gewässer-Renaturierungs- und Straßenumbauvorhaben werden deshalb zurückgestellt.

Parkanlagen und Spielplätze

Die im Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ vorgesehenen Projektbausteine sind entsprechend der aktuellen Beschlusslage ins Programm aufgenommen. Der Förderzeitraum wurde bis 2025 verlängert. Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen in diesem Zeitraum umzusetzen, um von der hohen Förderung mit 90 % Zuschuss zu profitieren. Dennoch verbleiben weitere Maßnahmen, die erst später realisiert werden können.

Die Reihenfolge der grundlegend zu sanierenden bzw. neu zu bauenden Spielplätze wurde aktualisiert. Durch Kostenreduktion werden viele Spielplätze im Rahmen des Unterhalts „Unterhaltung Spielplatzkataster“ sukzessive qualitativ weiterentwickelt. Damit konnte die Anzahl der im Investitionsprogramm gelisteten Projekte reduziert werden, ohne in der Qualität Abstriche machen zu müssen.

Christian Kuhlmann
Baubürgermeister

Anlage 1_23_05_10_Investitionsprogramm_2023_Hochbau_Entwurf_A3

Anlage 2_23_05_10_Investitionsprogramm_2023_Städtebau_Tiefbau_Entwurf_A3

Anlage 3_23_05_10_Investitionsprogramm_2023_Freiraum_Gewässer_Entwurf_A3